



Klangtherapie KLA® Berufsverband

Zahlungsbedingungen Prüfungsgebühren

- Ca. 5 Wochen vor der theoretischen Prüfung wird **gleichzeitig** die Rechnung für die theoretische Prüfung und die Rechnung für die praktischen Prüfung den zu Prüfenden zugestellt.
- Die **Zahlungsfrist** der Kosten für die **theoretische Prüfung** beträgt **10 Tage** nach Rechnungsstellung.
- Nach Ablauf dieser 10 Tage erfolgt die 1. Mahnung für die Kosten der theoretischen Prüfung per E-Mail.
- **Nach Ablauf weiterer 10 Tage** erfolgt die **2. Mahnung** für die Kosten der theoretischen Prüfung per E-Mail. Mit der **2. Mahnung** wird eine **Mahngebühr von CHF 30.00 erhoben.**
- Ist die Rechnung für die theoretische Prüfung bis zum Prüfungstermin nicht bezahlt, **kann nicht zur Prüfung angetreten werden.**
- Die **Zahlungsfrist** der Kosten für die **praktische Prüfung läuft 7 Tage nach der theoretischen Prüfung ab.**
- Nach Ablauf weiterer 7 Tage erfolgt die 1. Mahnung für die Kosten der praktischen Prüfung per E-Mail.
- **Nach Ablauf weiterer 7 Tage** erfolgt die 2. Mahnung für die Kosten der praktischen Prüfung per E-Mail inkl. CHF 30.00 Mahngebühr.
- Ist die Rechnung für die praktische Prüfung bis zum Prüfungstermin nicht bezahlt, **kann nicht zur Prüfung angetreten werden.**

- Sollte der Termin für die praktische Prüfung ***innert den ersten drei Wochen*** nach der theoretischen Prüfung stattfinden, **obliegt es der Verantwortung des zu Prüfenden, die dafür vom Berufsverband Klangtherapie KLA® zugestellte Rechnung rechtzeitig beglichen zu haben**, auch wenn noch keine Mahnungen von Seiten des Berufsverbandes eingetroffen sind. Auch in diesem Fall gilt: Wenn die Kosten für die praktische Prüfung nicht beglichen wurden, **kann nicht zur Prüfung angetreten werden**.
- Sollte es jemandem nicht möglich sein, die Rechnungen für die beiden Prüfungen zu bezahlen, kann rechtzeitig mit dem Sekretariat Kontakt aufgenommen werden.
- Kann eine Person aus triftigen Gründen nicht zur Prüfung antreten und hat die Gebühren bereits beglichen, hat sie die Möglichkeit, **innerhalb von eineinhalb Jahren** die Prüfung nachzuholen. Es entstehen ihr dadurch keine erneuten Kosten. Die beglichenen Gebühren werden nicht rückerstattet.
- **Gerichtsstand**: Sitz Klangtherapie KLA® Berufsverband

Stand Mai 2024